

BEKANNTMACHUNG

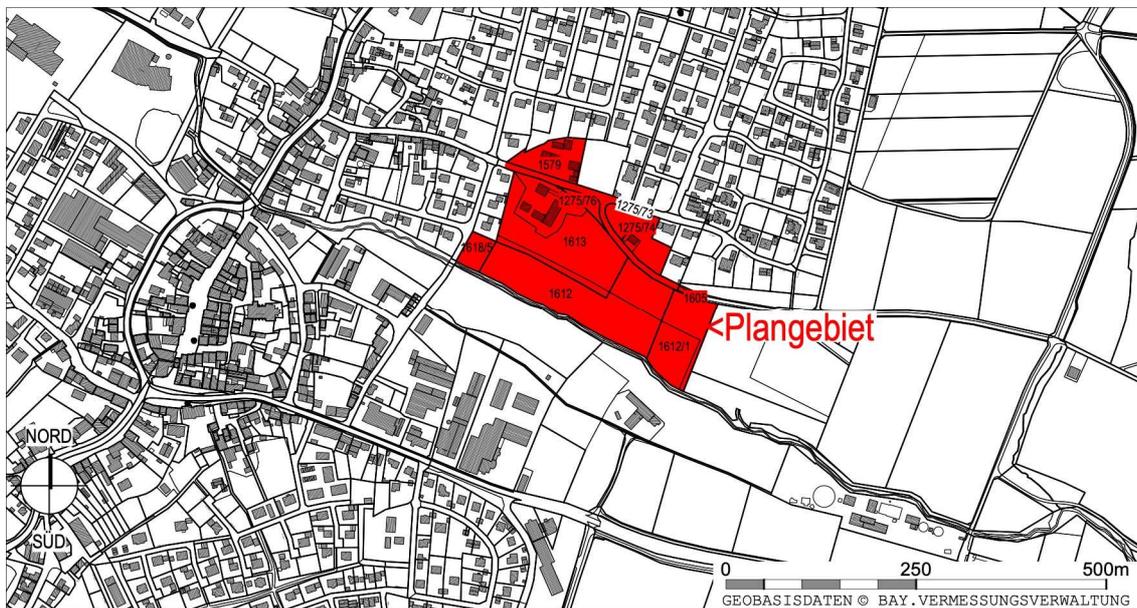
über die Auslegung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am **28.01.2025** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1275/73 (TF), 1275/74, 1275/76, 1579, 1605 (TF), 1612, 1612/1, 1613, 1618/5 Gemarkung Monheim (TF = Teilfläche)

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 2198/3 (Wohnen), 1572/5 (Grünfläche/Garten), 1578/2 (Wohnen), 1275/78 (Spielplatz), 1275/67 (Wohnen), 1275/73 (TF, Bergstraße)
 - im Osten durch die Fl.-Nrn. 1275/82 (Wohnen), 1275/80 (Wohnen), 1275/73 (TF, Bergstraße), 3295 (Grünfläche), 1605 (TF, Bergstraße), 1611 (Grünland), 1611/1 (Regenrückhaltebecken)
 - im Süden durch die Fl.-Nr. 1632/1 (Gailach)
 - im Westen durch die Fl.-Nrn. 1618/10 (Straße „Am Priel“), 1615, 1615/2, 1615/1 (jeweils Wohnen), 1275/73 (TF, Bergstraße)
- jeweils Gemarkung Monheim



Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Stadt Monheim möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht vorrangig zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen. Um auch künftig konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben, sieht es die Stadt als erforderlich an, diesen Bedarf durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu decken. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Wohnraum, wobei verschiedene Bauformen vorgesehen sind, um den unterschiedlichen Ansprüchen sowie flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen gerecht zu werden.

...

In der Sitzung vom **28.01.2025** hat der Stadtrat dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „An der Gailach“ in der Fassung vom 28.01.2025 mit den Planbereichen 1 und 2, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung liegt hierzu in der Zeit vom

21.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

im Rathaus der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim <www.monheim-bayern.de> unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ eingestellt und einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich (per Post oder per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 07.02.2025
STADT



Pfefferer
Erster Bürgermeister

Aushang: 13.02.2025
Abnahme: 24.03.2025